



KESSEBÖHMER

Ihre Sicherheit – unsere Verantwortung!



Information
für unsere Mitarbeiter und Nachbarn
nach §11 der Störfallverordnung

Sicherheitsinformationen

Die Kesseböhmer Beschlagsysteme GmbH & Co. KG ist ein metallverarbeitender und -veredelnder Betrieb. Am Standort Bad Essen-Dahlinghausen haben wir uns auf die Fertigung von Funktionsbeschlägen, insbesondere für die Möbelindustrie, spezialisiert. Zur Veredelung der Metallteile betreiben wir an diesem Standort eine Galvanikanlage. Derzeit wird diese um weitere Automaten der Oberflächenveredelung erweitert.

Die bisherigen Galvanikanlagen werden seit 1965 hier am Standort Dahlinghausen betrieben. Um höchstmögliche Sicherheit zu gewährleisten, wird die Galvanikanlage mit einem eingefassten Gefahrstofflager sowie einer automatischen Löschanlage nach neuestem Stand der Technik abgesichert.

Die Galvanikanlagen fallen heute unter den Anwendungsbereich der gesetzlichen Störfallverordnung, da dort Stoffe oder Zubereitungen (Säuren, Laugen, entzündliche, umwelt- und gesundheitsgefährdende sowie toxische Stoffe) verwendet werden, die in dieser Verordnung aufgeführt sind.

Der zuständigen Behörde liegen dementsprechend die Anzeige nach §7 Abs. 1 sowie der

Sicherheitsbericht nach §9 Abs. 1 der Störfallverordnung und der Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor.

Das Datum der letzten Vor-Ort-Inspektion durch die zuständigen Behörde ist unter www.kesseboehmer.de/Stoerfall-Info/Inspektion ersichtlich. Diese Inspektionen werden jährlich durchgeführt. Zugang zu den Informationen der letzten Störfallinspektion haben Sie während der allgemeinen Öffnungszeiten in unserer Zentrale. Weitergehende Informationen liegen dem Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück (Johann-Domann-Str. 2, 49080 Osnabrück, Tel.: 0541 503500) vor. Alle Betreiber von Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen, sind zur Information über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem eventuellen Störfall verpflichtet.

Mit diesem Faltblatt möchten wir Sie als Mitarbeiter und Nachbarn über unsere Galvanikanlagen und die Sicherheitsvorkehrungen informieren und darüber hinaus, was zu tun ist, wenn trotz aller Sicherheitsmaßnahmen ein Störfall eintritt.

Zuständig für die Unterrichtung ist Herr Gerd Langenberg, Geschäftsführer der Firma Kesseböhmer Beschlagsysteme GmbH & Co. KG in Bad Essen-Dahlinghausen.

Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns einfach an:

Kesseböhmer Beschlagsysteme GmbH & Co. KG

Mindener Str. 208 | 49152 Bad Essen | Tel. (0 57 42) 46-0

info@kesseboehmer.de | www.kesseboehmer.de

Sicherheitsvorkehrungen

Zum Betreiben der Anlage werden verschiedenste Chemikalien eingesetzt, die nach EG-Richtlinien zu kennzeichnen sind. Das Unternehmen entspricht dem Betriebsbereich der oberen Klasse und unterliegt damit den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung.

Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Ausbreitungsszenarien haben ergeben, dass nicht mit negativen Auswirkungen beim Betrieb der Galvanikanlagen zu rechnen ist. Seit der Genehmigung der ersten Galvanik im Jahr 1965 haben wir in Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern.

In dem mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan und dem Sicherheitsbericht für die Galvanikanlagen sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die ggf. zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt.

Würde es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, wäre theoretisch eine Freisetzung von toxischen Stoffen möglich. Die Ausbreitungsbetrachtung in unserem Sicherheitsbericht zeigt, dass im Falle eines Störfalls nicht mit gefährlichen Auswirkungen im Bereich der Nachbarschaft zu rechnen ist.

Beim Eintritt eines Störfalls würden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die die sofortige Umsetzung der vorher festgelegten Maßnahmen überwachen, um die Auswirkungen zu begrenzen und die Nachbarschaft ggf. zu warnen. Die Warnung würde über Lautsprecher- und Raddurchsagen erfolgen.

Wichtige Sicherheitshinweise für das Verhalten bei Störfällen finden Sie auf der Seite 7.

Gefahrenmerkmale und -symbole

Die Störfall-Verordnung enthält eine Stoffliste, in der gefährliche Stoffe entweder in Gruppen mit gleichen Gefahrenmerkmalen zusammengefasst oder als einzelne Stoffe namentlich benannt sind. Nachfolgend sind maßgebliche Stoffe mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen und Gefahrensymbolen aufgeführt, die bei der Kesseböhmer Beschlagsysteme GmbH & Co. KG eingesetzt werden.



Reizende Stoffe

Stoffe, welche die Haut und die Schleimhäute bei einmaligem, manchmal auch mehrmaligem Kontakt reizen, werden als **reizend** eingestuft. Dies kann zu Entzündungen der betroffenen Stellen führen.

Beispiele: Chromhydroxidsulfat, Apfelsäure, Kaliumfluorid



Umweltgefährdende Stoffe

Stoffe, die selbst oder deren Umwandlungsprodukte akut oder chronisch gewässergefährdend sind.

Beispiele: Chromhydroxidsulfat, Apfelsäure, Kaliumfluorid



Oxidierend (brandfördernd)

Stoffe, die in der Regel selbst nicht brennbar sind, aber bei Berührung mit brennbaren Stoffen oder Zubereitungen die Brandgefahr und die Heftigkeit eines bereits ausgebrochenen Brandes beträchtlich erhöhen.

Beispiele: Diammoniumperoxidsulfat, Salpetersäure, Sauerstoff, Chromtrioxid



Gesundheitsschädliche Stoffe

Stoffe, die beim Verschlucken, Einatmen oder durch Aufnahme über die Haut **akute** Gesundheitsschäden hervorrufen können, werden mit dem „Ausrufezeichen“ gekennzeichnet.

Beispiele: Chromhydroxidsulfat, Apfelsäure, Kaliumfluorid



Gesundheitsschädliche Stoffe

Stoffe, die **chronische** Schäden, z. B. an Organen, hervorrufen können, werden mit dem Symbol „Gesundheitsgefahr“ gekennzeichnet.

Beispiele: Methanol, Nickel



Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssige Stoffe, die ab einer Temperatur von 23°C durch eine Zündquelle entzündet werden können. Stoffe, die erst bei einer Temperatur von mehr als 60°C entzündet werden können, zählen nicht mehr zu den entzündbaren flüssigen Stoffen.

Beispiele: n-Butylacetat, Essigsäure, Natriumbisulfid

Gefahrenmerkmale und -symbole



Leicht entzündbare Flüssigkeiten

Flüssige Stoffe, die bereits unterhalb einer Temperatur von 23°C durch eine Zündquelle entzündet werden können und deren Siedepunkt über 35°C liegt.

Beispiele: Ethanol, Essigsäureethylester, Methanol, Methylacetat



Ätzende Stoffe

Stoffe, welche eine Ätzwirkung zeigen, also lebendes Gewebe oder Oberflächen angreifen, werden als ätzend eingestuft.

Säuren, Basen und Verbindungen, die mit Wasser alkalisch oder sauer reagieren, zählen zu den ätzenden Stoffen. Ätzende Stoffe können organischer oder anorganischer Natur, fest, flüssig oder gasförmig sein.

Ätzelemente können auch schon in geringer Konzentration Schädigungen der Atemwege und der Lunge verursachen. Flüssigkeiten gelten als sehr gefährlich, da diese die Haut benetzen und das darunterliegende Gewebe angreifen.

Beispiele: Ameisensäure, Essigsäure, Schwefelsäure, Schwefeltrioxid, Salpetersäure, Salzsäure, Natronlauge



Krebserzeugende Stoffe

Stoffe, die Krebs erzeugen können.

Beispiele: Acetaldehyd, Formaldehyd, Borsäure, Chromtrioxid



Extrem entzündbare Gase und Flüssigkeiten

Stoffe, die bereits unterhalb einer Temperatur von 0°C durch eine Zündquelle entzündet werden können und deren Siedepunkt höchstens 35°C beträgt. Da diese Stoffe bereits gasförmig sind oder schon bei niedriger Temperatur verdampfen, besteht im Gemisch mit Luft und Vorhandensein einer Zündquelle (z. B. brennende Zigarette) Explosionsgefahr.

Beispiele: Erdgas, Wasserstoff, Acetaldehyd



Explosionsgefährlich

Stoffe, die durch Schlag, Reibung, Erwärmung, Feuer oder andere Zündquellen explodieren können.

Beispiele: Wasserstoff



Giftig

Stoffe, die in geringer Menge bei Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut zum Tode führen oder akute Gesundheitsschäden verursachen können.

Beispiele: Schwefeldioxid, Formaldehyd, Schwefeltrioxid



Lebensgefahr (sehr giftig)

Stoffe, die in sehr geringer Menge bei Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut zum Tode führen oder akute Gesundheitsschäden verursachen können.

Beispiele: Chlorwasserstoff, Cyanwasserstoff, Cyanide, Nickelchlorid

Verhalten bei Störfällen

Zu den betrachteten Gefahrenmerkmalen gehören:

- Brand
- Rauchwolke
- Wasserstoffentzündung (anschließender Brand)
- Holzstaubentzündung (anschließender Brand)

Wie werde ich alarmiert:

- Innerbetriebliches Alarmsystem
- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen

Sicherheitshinweise:

- Vom Unfallort fernbleiben
- Anweisungen der Einsatzkräfte sind zu befolgen
- Gebäude aufsuchen

Bitte dieses Merkblatt griffbereit ablegen!

Sicherheitshinweise:

- Fenster und Türen schließen
- Radio einschalten
- Passanten aufnehmen
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Arzt aufnehmen

Entwarnung:

- Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Radio- oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei
- Erst bei Entwarnung das Haus verlassen

Piktogramme der eingesetzten Stoffe:



Dieses Merkblatt ist auch auf unserer Internetseite www.kesseboehmer.de/Stoerfall-Info zu finden!

Kesseböhmer Beschlagsysteme GmbH & Co. KG
Mindener Str. 208 | 49152 Bad Essen | Tel. (0 57 42) 46-0
info@kesseboehmer.de | www.kesseboehmer.de



KESSEBÖHMER



Dieses Merkblatt ist auch auf unserer Internetseite
www.kesseboehmer.de/Stoerfall-Info zu finden!

Kesseböhmer Beschlagsysteme GmbH & Co. KG
Mindener Str. 208 | 49152 Bad Essen | Tel. (0 57 42) 46-0
info@kesseboehmer.de | www.kesseboehmer.de